

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei ins Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Einzelne Nummer 2 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Bei Abholung aus unserer Expedition Zimmerstraße 44 1 Mark pro Monat. Postabonnemen 4 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1889 unter Nr. 866.)

Für das Ausland: Täglich unter Kreuzband durch unsere Expedition 3 Mark pro Monat.

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 10 Uhr Vormittags geöffnet.

• Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106. •

Redaktion: Bruthstraße 2. — Expedition: Bismarckstraße 44.

Die einheimischen und fremden Arbeiter in der Schweiz.

Der Chauvinismus, diese häßliche Sumpfpflanze, hängt, soweit er nicht aus herrschsüchtigen Gründen erzeugt und genährt wird, unverkennbar mit den wirtschaftlichen Verhältnissen zusammen. Im Kampfe ums Dasein zieht sich jeder den Haß derer zu, denen er im Wege steht. Es ist dabei gleichgültig, ob es sich um den Konkurrenten des Unternehmers auf dem Weltmarkte oder um den des Arbeiters handelt. So werden die Engländer mit ihrer großartigen Industrie und ihrem weltumfassenden Handel von den meisten Nationen mehr oder weniger angefeindet, weil sie der einen Nation bald da, der anderen bald dort in die Lücke kommen und das Absatzgebiet streitig machen. Die amerikanischen Arbeiter hassen wegen ihrer vernichtenden Konkurrenz die Chinesen und wußten es durch eine große Bewegung zu erreichen, daß gegen sie das Einwanderungsverbot beschlossen wurde. Die Franzosen sind den Arbeitern aus Italien nicht sehr freundlich gesinnt, weil dieselben zu billigeren Löhnen arbeiten. Die Deutschen empfinden große Abneigung gegen die Polen, die Böhmen, Italiener u., welche durch ihre geringeren Lebensansprüche die Löhne herabdrücken. In Oesterreich stehen sich die verschiedenen Nationen feindlich gegenüber. Die Deutsch-Oesterreicher sind auf die Tschechen und Slowenen, Kroaten und Ungarn gewöhnlich schlecht zu sprechen, weil dieselben bedürfnisloser sind, als sie selbst und daher für geringere Löhne arbeiten. In der Schweiz ist man vielfach gegen die „Schwaben“, unter welchen Sammelnamen alle Ausländer zusammengefaßt werden, verstimmt. Auch hier behaupten die einheimischen Arbeiter, daß ihnen namentlich die Deutschen eine empfindliche und erdrückende Konkurrenz bereiten und daß sie sich viel wohler befinden würden, wenn diese Fremden nicht im Lande wären. Diese Auffassung ist in der Schweiz unter der einheimischen Bevölkerung eine weitverbreitete und selbst ein Teil der schweizerischen sozialdemokratischen Arbeiter ist von diesem Irrthum nicht frei. Wurde doch erst kürzlich in der „Arbeiterstimme“ in einem Leitartikel in dieser Frage gesagt, daß die Deutschen billiger arbeiten, als die Schweizer und so denselben eine harte Konkurrenz bereiten“. Sogar darauf wird hier hingewiesen, daß deutsche Kellnerinnen die schweizerischen verdrängt“ haben sollen. Wir müssen gestehen, daß ein gut sozialistisches Blatt durch solches Zeugnis wohl der Unwissenheit ein Kompliment macht und die nationalen Vorurtheile fördert.

Nach unserer Auffassung und der Kenntniß der hier in Betracht kommenden Verhältnisse geht es auf keinen Fall an, auf Seite der schweizerischen Arbeiter von einer

schädigenden Konkurrenz durch die Deutschen zu reden. Der größte Theil der in der Schweiz lebenden ausländischen Arbeiter stammt aus Süddeutschland; jeder, der die Lebensweise der süddeutschen Bevölkerung kennt und auf der anderen Seite die der Schweizer, der wird bei einem Vergleich der beiderseitigen Lebensgewohnheiten keinen wesentlichen Unterschied konstatiren können. Wenn also in diesem wichtigsten Punkte Uebereinstimmung herrscht, so ist damit auch schon die annähernde Gleichartigkeit der Löhne ausgesprochen. Täuschend wirkt hier nur die verschiedene Geldwährung, indem man bei der Frankenswährung mit etwas höherer Ziffer zu thun hat, als beim deutschen Gelde. Allein das ist auch nicht immer der Fall. Die Tausende schweizerischer Textilarbeiter, Seidenarbeiter, Sticker, Zigarrenarbeiter, Strohschlichter u., die einen Tagelohn von 1,50 Fr. bis 2 Fr. verdienen, haben ebenfalls nicht mit großen Zahlen zu rechnen. Wie hatlos die Behauptung ist, daß die deutschen Arbeiter die Löhne drücken, zeigt sich hier an der Thatsache, daß in den vorgenannten Industrien fast ausschließlich nur schweizerische Arbeiter beschäftigt sind und daß ihre erbärmlichen Hungerlöhne, an Thüringen, Schlesien u. s. w. erinnern. Wir sehen also, daß bei den Industrien mit den schlechtesten Arbeitslöhnen fast gar keine Ausländer thätig sind und sie daher auch für die erbärmlichen Verdienste nicht verantwortlich gemacht werden können.

Die meisten ausländischen Arbeiter sind wohl in den verschiedenen Gewerkszweigen beschäftigt; namentlich die Schneider, Schuhmacher, Schreiner, Glaser, Buchbinder, Metallarbeiter u. Einige dieser Gewerkszweige sind auf die ausländischen Arbeitskräfte angewiesen, z. B. die Glaser, die durchaus deutsche Gehilfen beschäftigen, da diesen Beruf nur sehr wenige Schweizer erlernen.

Zum großen Theil auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen sind ferner die Schuhmacher (Gewerbetreibenden) und die Schneider und Buchbinder. In der Schreinerei sind schon viele Schweizer beschäftigt, wohl die überwiegende Mehrzahl, und in der Eisenbranche bilden die Ausländer gegenüber den einheimischen Arbeitern ebenfalls einen nicht großen Bruchtheil. Die Schweizer ziehen die Arbeit in den Fabriken der in den kleinen Werkstätten der Gewerbetreibenden vor. In der Landwirtschaft sind wohl ohne Ausnahme nur Schweizer thätig.

Die besten Löhne sind in der Maschinenbranche und der Uhrmacherei anzutreffen; in der letzteren sind ebenso wie in der ersteren hauptsächlich schweizerische Arbeiter beschäftigt. Ohne den Einfluß und die örtliche Konkurrenz ausländischer Arbeitskräfte können wir bei den eigentlich nationalen Industrien, der Stickerei, der Seiden- und Textilindustrie auf der einen und der Uhren- und Maschinenindustrie auf der anderen Seite bedeutende Differenzen in der Lohnhöhe konstatiren. So giebt der Fabrikinspektor Dr. Schüler den Jahresverdienst eines Baumwollspinners auf 560,— Fr.

(= 448,— M.), den eines Baumwollwebers auf 600,— Fr. (= 480,— M.), eines Seidenwinders (inkl. der Kinderlöhne) auf 354 Fr. (= 283,— M.), eines Seidenwinners auf 460,— Fr. (= 368,— M.), eines Webers resp. Weberin auf 740,— Fr. (= 592,— M.), eines Stickers auf 468,— Fr. bis 780,— Fr. (= 374,— M. bis 624,— M.) im Durchschnitt an; ähnlich sind die Löhne der Baumwolldrucker, der Bleicher, Färber u. Für die Arbeiter der Maschinenindustrie berechnet Dr. Schüler den durchschnittlichen Jahresverdienst auf 1071,— Fr. (= 857,— M.). Ebenso oder vielleicht noch etwas besser dürften sich die Uhrmacher stellen. Zwischen den Stickern und Eisenarbeitern möchten wir die Schuhmacher und Schneider einreihen; etwas höher im Jahresverdienste als diese stehen sich die Schreiner, Glaser und Buchbinder.

Die Glaser, wie schon bemerkt, fast ausschließlich Deutsche, haben wohl von sämtlichen Arbeitern in der Schweiz die beste gewerkschaftliche Organisation, da alle Kollegen, bis auf einige in abgelegenen Dörfern arbeitende derselben angehören. Sie haben einen Minimallohn von 4,50 Fr. pro Tag. Bei dem Streik von 1887 waren es nur wenige Schweizer, die sich dem Auslande nicht angeschlossen. Die Gewerkschaften der Schneider, Schuhmacher und anderer Berufe haben in ihrer Mehrheit nur die ausländischen Arbeiter zu Mitgliedern; diese sind es also, welche kein Opfer scheuen, um ihre ökonomische Lage zu verbessern. Bei den Metallarbeitern, Uhrmachern, Schreineren u. sind die ausländischen Kollegen meistens vollzählig in den Gewerkschaften, während ein großer Theil der schweizerischen davon nichts wissen will und seiner Gewerkschaft den Turnverein, Gesangsverein oder die Schützengesellschaft vorzieht. Die Textilindustriearbeiter, die, wie schon dargelegt, bis auf etwa 2 pCt. lauter Schweizer sind, besitzen überhaupt keine gewerkschaftlichen Organisationen; sie lassen sich gedulig jede Behandlung ihres Fabrikpachtes gefallen und leisten manchmal mehr in Servilitismus gegen ihre „Brotgeber“ und ihre übrigen Vorgesetzten, als der in einer Monarchie aufgewachsene und erzogene Arbeiter. Soweit diese Arbeiter dem politischen Grütliverein angehören, bilden sie nur einen Hemmschuh für dessen Fortschreiten.

Bei Streiks sind es zumeist in erster Linie die ausländischen Arbeiter, die ihren Unterstützungsbeitrag leisten, und ihre speziellen deutschen Organisationen bringen für manche Streiksache mehr Opfer, als selbst die bedeutendsten Sektionen des Grütlivereins.

Wie man unter solchen Umständen, die den schweizerischen Sozialdemokraten ja sehr genau bekannt sind, davon sprechen kann, daß die deutschen Arbeiter den schweizerischen eine schädigende Konkurrenz bereiten, ist uns unerfindlich. Wir behaupten im Gegentheil, daß die deutschen Arbeiter vielfach es sind, die eine Verschlechterung der Verhältnisse zu verhindern suchen und es auch vermögen. Wir kennen Fälle,

„Dann bemerkte mich ein böser Junge und trieb mich fort mit dem Ruf: „Hinaus da, Du Lärkenmadel!“ Da lief ich davon.“

„Also weißt Du“, begann Frau Sophie zu erklären, indem sie die gefotenen Maiskörner einzeln von den Kolben ablöste und in den Mund steckte, „dann kommt der hochwürdige Herr, der Pope, mit einer goldenen Krone auf dem Haupt, um die Schultern einen langen Mantel von rauchender Seide mit Gold gestickt und ein großes Buch mit Klappen in der Hand tragend. Der liest und singt dann wunderschön. Bräutigam und Braut knien dann nieder auf die Stufen des Altars. Der Pope fragt dann den Bräutigam und auch die Braut, ob sie einander lieb haben.“

„Und darauf muß man antworten?“

„Natürlich, Du Narrchen. Und nicht nur das muß man sagen, sondern der Geistliche liest auch noch aus jenem großen Buch zuerst dem Bräutigam und dann der Braut den Schwur vor, daß sie einander immer lieben und einander nicht verlassen werden, bis der Tod sie scheidet. Das schwören sie bei Gott Vater, Gott Sohn und heiligen Geist und der ebenedeuten Jungfrau Maria und allen Heiligen, in alle Ewigkeit, Amen! Und das ganze Chor singt das Amen nach. Hernach nimmt der Geistliche von einer silbernen Schüssel die beiden Trauringe und steckt den einen der Braut, den andern dem Bräutigam an den Finger, legt ihre Hände in einander und widelt ein goldenes Gürtelband darum. Der Kantor aber und der Chor singen zur Orgel: „Gospodi Pomilaj! Gospodi Pomilaj!“

„O, wie gefiel Timea das melancholisch klingende Wort. „Gospodi Pomilaj!“ Das ist gewiß ein segensbringender Zauberspruch.“

„Dann bedeckt man den Bräutigam und auch die Braut mit einem gelblichen, schweren Seidenstoff vom Wirbel bis zur Zehe, und während der Pope den Segen über sie spricht,

Feuilleton.

Ein Goldmensch.

Roman von Maurus Jöfal.

Siebentes Kapitel.

Das Brautkleid.

In drei Tagen also sollte die Hochzeit sein. Sonntag Nachmittag ging Athalie der Reihe nach ihre Verwandten besuchen. Es ist das Privilegium der Bräute, diese Abschiedsbesuche allein, ohne mütterliche Begleitung, machen zu dürfen; haben sie doch einander so viel anzuvertrauen — das letzte Mal in ihrer Mädchenzeit!

Frau Sophie konnte sonach zu Hause bleiben. Sie war froh, endlich einen Tag im Jahre zu haben, an dem sie nicht auf Besuch zu gehen oder Besuche zu empfangen braucht, wo sie nicht genöthigt ist, die Aufmerksamkeiten ihrer Tochter abzugeben und deutsche Konversation anzuhören, von der sie kein Wort versteht, sondern wo sie zu Hause bleiben und an ihre glückliche Studienmädchenzeit zurückdenken kann, an die Zeit, wo sie an einem solchen freien Sonntagsnachmittag sich die Schürze mit gelblichen Maiskolben füllte und sich dann vors Haus auf die Bank setzte, um dort bis zum späten Abend, während sie die Maiskörner einzeln auslöste und zerlaute, mit dem übrigen Gesinde lustig zu plaudern. Heute wäre auch ein freier Nachmittag und gefotene Maiskolben sind auch vorhanden, es fehlen nur die Kameradinnen aus der Gesindekammer auf der Küchenbank. Frau Sophie hatte sowohl das Stabmädchen als auch die Köchin ausgehen lassen, um in der Küche allein sein zu können; denn im Zimmer kann man den gelochten Kukuruz nicht essen, der Hülsen wegen, die man herumstreut. Schließlich fand sich ebenbürtige Gesell-

schaft ein. Timea kam zu ihr hingeschlichen. Auch sie hat heute nichts zu thun; mit der Stickerei ist sie fertig und das Brautkleid befindet sich schon beim Schneider, der es bis zur letzten Stunde des letzten Tages fertig machen wird. Timea paßt gerade auf die Küchenbank neben Frau Sophie. Gleich ihr ist sie ein Wesen, das im Hause nur geduldet wird. Der Unterschied zwischen beiden besteht bloß darin, daß Timea sich für ein Fräulein hält, während alle Welt weiß, daß sie nur ein Dienstmädchen ist, von Frau Sophie aber weiß Jedermann, daß sie die Herrin des Hauses ist, während sie selber das Gefühl hat, nur ein Dienstmädchen zu sein. Timea also hockte sich auf die kleine Bank neben Frau Sophie, gerade so, wie es die Kindsmagd und die Köchin thut, welche, wenn sie die ganze Woche sich gezankt haben und ausgezankt worden sind, am Sonntag sich zusammensetzen und miteinander schwätzen.

Rur drei Tage waren noch bis zur Hochzeit. Timea sah sich vorsichtig um, ob kein Käufer in der Nähe, der sie hören konnte, und fragte dann mit leiser Stimme Frau Sophie: „Mama Sophie! Sag' mir doch, was ist das eine Trauung?“

Frau Sophie zog den Kopf zwischen die Schultern, schüttelte sich wie Jemand, der innerlich lacht und spielte mit verschmitzten Augen nach dem fragenden Kinde hinüber. Ganz mit der boshaften Schadenfreude, wie sie alten Dienstmädchen gegenüber eigen zu sein pflegt, ging sie auf die lächerliche Einfalt des Kindes ein, in der Absicht, sie noch zu nähren. „Ja, Timea,“ begann sie im salbungsvollen Tone einer Märchenerzählerin, „das ist Dir etwas Wunder-schönes. Du wirst's ja sehen.“

„Ich wollte schon einmal an der Kirchenthüre lauschen,“ berichtete Timea offenherzig; „ich hatte mich hingeschlichen, als gerade eine Trauung dort stattfinden sollte; Alles, was ich sehen konnte, war aber nur, daß die Braut und der Bräutigam zu einem schönen goldenen Schrein hingingen.“ „Das war der Altar.“

daß deutsche Arbeiter in großen Fabriken es ablehnten, Arbeiten zu niedrigen Akkordansätzen zu übernehmen und lieber zum Wanderstabe griffen, als daß sie die Hand zur Herabdrückung des Lohnes geboten hätten; schweizerische Arbeiter übernahmen aber, ohne ein Wort zu verlieren, die schlecht-bezahlte Arbeit. Daß es übrigens auch unter den 100 000 Deutschen in der Schweiz, wovon wohl zwei Drittel Arbeiter sind, solche giebt, die sich Alles gefallen lassen und um den elendesten Schundlohn und bei der schlechtesten Behandlung arbeiten, sei rückhaltlos zugegeben; aber wir können nicht zugeben, daß daraus gegen die ganze deutsche Arbeiterschaft in der Schweiz Waffen geschmiedet werden. Solche servile Elemente finden sich in der schweizerischen Arbeiterschaft sehr zahlreich und man kann ruhig behaupten, daß dieselben in den Reihen der hier lebenden deutschen Arbeiter verhältnismäßig weniger vertreten sind.

Obwohl das Kleinbürgertum und die Bourgeoisie es sind, welche die ausländischen Arbeiter in ihrem Dienste haben, sehen sie doch in ihrem wohlverstandenen Interesse nicht an, das Vorurtheil der einheimischen Arbeiter zu ihrem Vortheil auszunutzen, und indem sie den Chauvinismus derselben fördern und schüren, ein gemeinsames Marschieren der einheimischen mit den ausländischen Arbeitern zu verhindern. Sie treiben die Unverfrorenheit so weit, daß sie beständig in ihrer Presse das Kapitel der ausländischen Arbeiter- und Waarenkonkurrenz variiren und dieselbe dafür verantwortlich machen, daß sie, die Herren, die Millionäre ihren fleißigen Mitbürgern leider keine höheren Arbeitslöhne zahlen können. Wenn trotzdem die Erkenntniß der wahren Ursachen der sozialökonomischen Misere mehr und mehr um sich greift und langsam die Scheidung der Bevölkerung in bewußte und scharf ausgeprägte Klassen sich vollzieht, so ist dieser Fortschritt zweifellos das Verdienst der Sozialdemokratie und wir stehen nicht an, ein großes Theil desselben dem Grünliverein zuzuschreiben. Das Zentralkomitee desselben liefert den Sektionen die beste sozialistische Literatur für ihre Bibliotheken und betreibt damit die Ausbildung der schweizerischen Arbeiterschaft zur Sozialdemokratie systematisch. Das Weitere besorgen die Diskussionen und Vorträge und die sozialistischen Blätter.

Der Vorwurf der Kapitalisten und ihres Anhangs gegenüber den deutschen Arbeitern, daß sie die schweizerische Arbeiterschaft unzufrieden machen und aufheben, ist oder vielmehr war nicht ganz unbegründet. Die heutige schweizerische Arbeiterbewegung ist in der That das Werk deutscher Demokraten und Sozialdemokraten. Der Gründer des Grünlivereins selbst, der Badenfer Galeer, der in Genf als Lehrer wirkte, war also ein Deutscher; der Arbeitersekretär Greulich, der seiner Zeit durch schriftstellerisches Wirken sehr zur Entstehung der Arbeiterbewegung beitrug, war bekanntlich ebenfalls ein Deutscher, desgleichen der sehr entschiedene sozialdemokratische Reallehrer Seidel u. a. Daneben wirkte weniger hervorragend in der Werkstatt, im geselligen Verkehr u. s. w., die große Zahl deutscher sozialistischer Arbeiter in agitatorischer Weise. Heute ist die schweizerische Arbeiterbewegung festgewurzelt und wenn sämtliche ausländische Sozialisten ausgewiesen würden, so könnte das auf deren Weiterentwicklung keineswegs hemmend, im Gegentheil nur fördernd einwirken; bei dieser Lage der Dinge ist es auch gar nicht nöthig, daß sich die fremden Sozialisten exponiren und sich der jetzt eingerissenen Reaktion als Opfer überliefern.

Aber eine Thätigkeit, die ebenso still als fruchtbar auszuüben ist, verbleibt den deutschen Sozialisten immer noch, und damit ziehen sie auch keineswegs die Aufmerksamkeit des Bundesanwaltes auf sich. Unablässig sollen sie nach wie vor den chauvinistischen Treibern entgegen treten und durch ihr eigenes Benehmen denselben jede Nahrung entziehen. Der Chauvinismus der Arbeiter ist im Kampfe für ihre materielle Besserstellung ein mächtiger Feind, ein gewaltiges Hinderniß; hier etwas Politiker zu sein und zu begreifen, daß die Bourgeoisie sehr interessiert dabei ist und durch ihre nationale Hetze die Arbeiter auseinander halten will, um alle Gruppen desto leichter beherrschen und ausbeuten zu können, erscheint uns hoch an der Zeit. Wir haben die gleichen Vorgänge, wie in der Schweiz auch in Oesterreich erlebt, wo auf der einen Seite die deutsche und auf der anderen die slavische Bourgeoisie die Arbeiter für die Nationalitätenhege zu gewinnen suche, um sie von der Wahrung ihrer eigentlichen Arbeiterinteressen abzuhalten. Die deutschen Kapitalisten jammern über die Slavisirung der

deutschen Landestheile, und doch sind sie es, die die tschechischen Arbeiter in ihre Dienste nehmen, weil sie billiger arbeiten und damit doch der Slavisirung den größten Vor-schub leisten. Die deutschen Arbeiter aber werden gezwungen, ihre Heimath zu verlassen und sich andernwärts lohnende Arbeit zu suchen. Die schweizerische Bourgeoisie schimpft über die „Schwaben“, warnt die schweizerischen Arbeiter vor einer Verschmelzung mit denselben und indem sie beide Arbeiterschaften derart verhindert und gegen einander heizt, zahlt sie allen mit einander schlechte Arbeitslöhne und macht sich im Stillen über die dummen Arbeiter lustig. Da möchten wir mit dem Dichter der Schweiz, Arbeiterschaft zurufen: „Wach auf mein liebes Schweizerland“ und beherzige die Mahnung Karl Marx's: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“

Korrespondenzen.

Zürich, 7. August. In der Angelegenheit des Referendums gegen den Bundesanwalt findet nächsten Sonntag ein öffentlicher Parteitag der schweizerischen Sozialdemokraten in Alten Kall. — Inzwischen werden dieselben von der in Wonne sich tummelnden reaktionären Presse besudelt und beschimpft. Das bereits parlamentsfähige Wort „vaterlandslos“ und „unpatriotisch“ wird ihnen jeden Tag an den Kopf geworfen und sie schließlich in verdächtigster Weise als „Vaterlandsverräther“ gebrandmarkt — und das Alles, weil die schweizerischen Sozialdemokraten nicht begreifen wollen, daß zur Fortexistenz der helvetischen Republik ein Bundesanwalt erforderlich sei. Als Bundesgenossen schließen sich bei dieser Aktion den Sozialdemokraten die Ultramontanen an, wobei allerdings kein Pakt abgeschlossen wird. Zur Angelegenheit des Referendums selbst meint die „Zürcher Post“, daß die Magnetenadel das Schweizer Volk vom richtigen Boden ablenken und auf falsche Fährten leiten könnte, und daß dann die freiheitsfeindliche Richtung im Lande, die sich jetzt als die nationale ausspielt, dies zu sehr zu unserem Nachtheil ausbeuten würde.“ Das Blatt macht dann die Anregung, statt das Referendum anzurufen, einen Protest dagegen zu erlassen, daß der Bundesanwalt als Vogt verstanden werde. Einen solchen Protest, meint es, würden sicher viele Tausende auch Nicht-Sozialdemokraten unterschreiben; er wäre eine Verwahrung an's Protokoll der Gesellschaft und Keiner hätte sich dann vorzuwerfen, durch Stillschweigen ein Gesetz sanktionirt zu haben, das Anderes gebracht, als es selbst befragt. — Uns dünkt, daß die „Zürcher Post“ sich mit ihrem Protest etwas ins Nebelhafte verliert — vielleicht schließt sich diesem Protest-Standpunkte gar Attenhofer und die „N. Zür. Ztg.“ an. Unterdessen neigen die Wolken der Reaktion am schweizerischen Himmel immer höher und gewinnen zulehends an Deutlichkeit, und bald werden sie sich entladen in einer Weise, die sich wenig von der Praxis des deutschen Sozialistengesetzes unterscheiden wird. Dann möge man mit Protesten hinterdrein humpeln.

Während so der Feldzug gegen die Sozialdemokratie in der Schweiz durch deren Behörden und den Einfluß der ausländischen Polizei organisiert und durchgeführt wird, kommt aus Genf die Nachricht, daß sich unter den daselbst kürzlich ausgewiesenen französischen und russischen Anarchisten auch zwei russische Spitzel befanden. Dieselben hatten in einem Hause gegenüber dem Lokal der russischen Studenten Wohnung genommen und es sich zur Aufgabe gemacht, alle dort ein- und ausgehenden Russen mit Hilfe eines Apparates zu photographiren. Dafür, daß sie auf eine solche niederwärtige Art und Weise das russische „Verbrecheralbum“ bereicherten, bezogen sie einen Monatsgehalt von 1000 Frs. — Auch einem anderen Polizeispitzel ist man daselbst auf die Spur gekommen; die Polizei hatte eben genügendes Material erhalten, um gegen ihn gerichtlich einzuschreiten, als er Wind bekam und Reißaus nahm. Es ist ein in Genf eingebürgerter Deutscher, welcher eine Schlächterei betrieb und nebenbei Spitzeldienste leistete. Also auch ein Kollege von Schröder!

Der große Zigarrenarbeiterstreik im Argau ist beendet und wird darüber von den Arbeitern geschrieben: „Unsere Gewerkschaft hielt am Dienstag Abend eine außerordentliche Versammlung ab, um den von Herrn Fabrikinspektor Nüssli angearbeiteten und von den Herren Fabrikanten abgeänderten Verständigungsausgleich zu behandeln und endgiltig Beschluß zu fassen. Nach einläufiger und reiflicher Diskussion und theilweisen bitigen Debatten hat man nachstehenden Ausgleich angenommen. Wenn auch unsern billigen Forderungen nicht durchwegs entsprochen worden ist, so haben wir doch bereits fünf-wöchentlichem Streik das freie Vereinsrecht zugesichert erhalten. Das Bußensystem soll eingeschränkt werden und theilweise ganz

wegfallen, mit dem 15. Oktober der Lohn um 5 pCt. erhöht werden, d. h. pro 1000 Stück Zigarren mit 4 Franks Lohn wird 20 Cts. Zuschlag kommen, macht in 14 Tagen 28 Franks. Mit diesem Ausgleich haben wir die Beruflichen übernommen, gegen die Herren Fabrikanten die Rehabilitation auszusprechen.

Am Donnerstag wurde die Arbeit der Gesamtheit aufgenommen. Die Gemahregelten und sonstige Mitglieder, die die Arbeit nicht mehr aufnehmen gedanken, werden in dem gegründeten Aktientabalarbeitergeschäft Aufnahme finden. Kapitulante Männer haben die Sache in die Hand genommen und ist für Räumlichkeiten bereits gefordert worden. Das ist die einzige richtige Lösung. Näheres über dieses Thema später. Sämmtlichen Arbeiter- und anderen Vereinen, die ihre energische Unterstützung und Mithilfe uns zu unseren Siegen verschaffen haben und das Bestehen unserer Organisation gesichert, unseren verbindlichsten Dank. Nächste folgen.

Vergleich.
1. Das freie Vereinsrecht wird den Arbeitern zugesichert.
2. Die Statuten der Zigarrenarbeiter-Gewerkschaft werden folgendermaßen abgeändert:
§ 1 soll heißen: „Die Förderung der Interessen der Arbeiter.“

§ 2 soll lauten: „Hilfsbedürftige zu unterstützen, auf die gutachtung des Vorstandes nach Vereinsbeschluss.“

§ 13 soll heißen: „Der Kassabestand soll sinistrirung unfähig angelegt werden. Für Abblösungen sind die Unterfertigten des Präzidenten und des Kassiers erforderlich.“

3. Die Entschädigungen für zu viel verbrauchtes Papier als: Deckblatt, Umblatt und Einlage, sowie die Gewerkschaften werden, insofern sie nicht als Blätter für gute Arbeitervereine verwendet werden, für krank Arbeiter bestimmt, bezugslos weise stehen der bestehenden Krankenkasse zu.

4. Die Lohnabzüge für „Einsprüche“ und „Formenveränderungen“ werden aufgehoben. Für das Auslegen der Zigarren durch die Fabrikanten, wo diese Arbeit nicht durch die Zigarrenmacher selbst besorgt wird, per Jabltag und per Zigarrenmacher Maximum 60 Cts. verrechnet werden.

Die durch die Fabrikanten vorgezeichneten Zeichnungen werden nach Vorchrift des Fabrikgehetes im Interesse der Arbeiter verwendet. Ueber den Grund und die Höhe der Bußen, sowie über deren Verwendung wird ein genaues Verzeichniß geführt.

5. Mit 15. Oktober 1890 werden die Arbeitslöhne der Kopfzigarren, sowie auf Rio Grande und Vevey sowie auf ähnlichen Zigarren gleicher Preislage um 5 pCt. erhöht. In der Genehmigung der von den schweizerischen Tabakfabrikanten nachgesuchten Jollerermäßigung auf Rohabak von 12,50 auf 100 Cts., welche in der Dezember-session in der Bundesversammlung zur Behandlung kommt, soll eine weitere Lohnabhöhung durchgeführt werden.

6. Die Lohnabblösungen finden alle 14 Tage statt, jedoch der Lohn für die letzten 6 Arbeitstage als Pauschalbetrag stehen bleibt.

7. Zwei Tage nach ihrer mündlichen oder schriftlichen Wiederanmeldung können die ausgetretenen Arbeiter ihre Beschäftigung bei ihren früheren Arbeitgebern — so nach den nötigen Vorbereitungen getroffen werden können (3) — aufnehmen. Die Wiedereinstellung der vor Ausbruch des Streiks entlassenen Arbeiter ist Sache der beiderseitigen Verständigung.

Wir müssen offen gestehen, daß uns dieser merkwürdige Vergleich mit den Fabrikanten als Polizeibelehrung nicht gefällt. Dieser „Sieg“ ist seine Opfer nicht werth. In der Ueberflusse wird telegraphisch der Wiederausbruch des Streiks in den drei größten Fabriken gemeldet. Das ist die Folge Halbheiten!

Dagegen haben die Schuhmacher in Basel und Spengler in Luzern in der Hauptsache ihre Forderungen durchgesetzt.

Politische Uebersicht

Nationale Misere und Chauvinismus. Der jährige Geburtstag Friedrich List's hat unsere Nationalisten in eine peinliche Verlegenheit gesetzt. Sie mußten Hauptpunkte der Lebensgeschichte dieses wirklich bedeutenden Mannes mittheilen, den sie in einer schwachen Stunde Nationalheiligen gemacht haben, der aber in Wirklichkeit internationaler Kosmopolit war, und seine nationale gerade diesem seinem internationalen Kosmopolitismus seiner Vorliebe für die „wilden“ Völker verdankte. Wie er einen Mann gegeben hat, der in seiner Person das was die Nationalisten nicht in sich selbst haben, das ist die Freiheit — nicht im Widerspruch steht mit dem Nationalen, so ist es Friedrich List, welcher an jenem bedeutenden Nationalismus zu Grunde gegangen ist, der auch

halten die zwei Beistände jeder eine silberne Krone über das Haupt des Bräutigams und der Braut.“

„Ah!“
Als Frau Sophie das lebhafteste Interesse des Kindes wahrnahm, lam sie immer mehr in Feuer und suchte die Phantasie des Kindes an den Altarherzen noch mehr zu entflammen. „Unterdessen singt der Chor beständig: „Gospod Pomil!“ Der Pope aber nimmt die eine silberne Krone und reicht sie dem Bräutigam hin, damit er sie küsse. Wenn er sie geküßt hat, setzt er sie ihm schön aufs Haupt und sagt zu ihm: „Ich kröne Dich zum Diener Gottes und zum Herrn dieser Magd des Herrn.“ Dann nimmt er die zweite Krone und reicht sie der Braut zum Kusse. Zu ihr sagt er: „Ich kröne Dich zur Magd Gottes und zum Weibe dieses Dieners des Herrn.“ Hierauf beginnt der Diakon zu beten für das junge Paar, und während er betet, nimmt der Geistliche sie bei der Hand und führt sie dreimal um den Altar herum. Wenn dies geschehen ist, nehmen die Beistände die seidene Decke herab, in welche die Weiden eingehüllt waren. Die Kirche ist gedrückt voll von Menschen, die sehen das alles mit an und flüstern einander zu: Das ist eine Braut zum Küssen! Das ist ein herrliches Paar!“

Timea nickte in jungfräulicher Verzückung mit dem Haupt, als wollte sie sagen: So ist's gut, das muß schön sein!

Frau Sophie holte tief Athem, um also fortzufahren: „Dann holt der Pope einen goldenen Pokal hervor, in dem Wein ist. Aus dem trinken Bräutigam und Braut eins nach dem andern.“

„St wirklich Wein drin?“ frug Timea erschrocken. Ihre jungfräuliche Scheu vor Wein traf zusammen mit der Erinnerung an das Verbot des Weingenußes im Koran.

„Nun versteht sich, wirklicher Wein. Den müssen sie trinken. Der Brautschafer und die Kränzelsjungfern bewerkeln sie dabei mit Weizenkörnern, die in Honig gelocht wurden. Darin liegt ein Segen. Ei wie das schön ist, sage ich Dir.“

Timea's Augen strahlten vom prophetischen Feuer eines magnetischen Traums. Sie malte sich die geheimnißvolle

Handlung aus, die halb ein Mysterium, halb ein Räthsel des Herzens, und erbeute in ihrem ganzen Wesen. Frau Sophie aber lachte in sich hinein und stopfte sich den Mund mit Maiskörnern voll, um nicht herauszulaplen. Es war eine löstliche Unterhaltung. Schade, daß sie darin unterbrochen wurden. Der Küchentüre näherten sich Männertritte und plötzlich trat Jemand herein.

Welche Bestürzung! Es war Herr Katschula.

Frau Sophie erschraf heftig, denn sie hatte nur Pantoffeln an den Füßen und die Schürze voll Kukuruz. Was soll sie zuerst verdecken? Noch mehr aber erschraf Timea, obwohl sie nichts zu verdecken hatte.

„Entschuldigung,“ sagte Katschula mit familiärer Unbefangenheit, „ich fand vorn alle Thüren verschlossen und ging daher hinten herum zur Küchentüre.“

„Nun ja,“ freizte Frau Sophie, „meine Tochter ist in in Visite gegangen zu ihren Freundinnen. Die Dienstboten habe ich in die Kirche geschickt; nur wir zwei blieben zu Hause. D'rum setzten wir uns in die Küche, bis die Dienstboten nach Hause kommen. Verzeihen Sie, Herr Hauptmann, daß wir so im Negligé sind.“

„Geniren Sie sich nicht, Mama Sophie,“ versetzte der Hauptmann freundlich; „ich werde also bei Ihnen in der Küche bleiben.“

„Rein, bitte sehr, das kann ich nicht erlauben. Hier in der Küche! Wir haben nicht einmal einen Stuhl, worauf der Herr Hauptmann sich setzen könnte.“

Frau Sophie befand sich in der That in großer Verlegenheit. Ins Besuchszimmer kann sie den Hauptmann nicht führen, denn sie ist nur küchenmäßig angezogen; Timea kann sie nicht mit ihm gehen lassen, während sie sich umkleidet, denn das würde sich nicht schicken.

Herr Katschula ist jedoch ein gewandter Kriegsmann, der sich in jede Lage zu schicken weiß. „Machen Sie sich doch keine Umstände mit mir, Mama Sophie; da habe ich schon einen Stuhl, hier diese Kanne; es sitzt sich ganz gut darauf.“ Und er setzte sich Timea vis-a-vis auf die Wasserkanne.

Jetzt war nur noch die Mais-Katalität übrig. Auch von dieser befreite der Hauptmann die Hausfrau. „Wenn

ich recht sehe, so thut Mama Sophie sich an Kukuruz an, geniren Sie sich nicht damit. Nach Tisch schmecken Sie vortrefflich. Geben Sie mir eine Handvoll in meine Tasche, ich esse das auch sehr gern.“

Frau Sophie war ganz breit geschlagen, als sie wie der Hauptmann das in seine Offiziersmütze gefüllte, volkshümliche Konfekt nicht verschmähte und ganze Handvoll — dazu noch unenthält — davon vertilgte. Er machte ihn das ganz populär bei seiner Frau Sophie Mutter.

„Ich war jetzt gerade in einer lebhaften Unterredung mit Timea,“ begann Frau Sophie die Konversation, von mir wissen wollte, was denn das sei — eine Zeitungsartikell?“

Timea war schon auf dem Sprunge gewesen, dann liefen, falls Frau Sophie die Wahrheit gesagt hätte, Frau Sophie hätte nicht die Mama einer heirathlichen Tochter sein müssen, wenn sie nicht die Kunst der erwarteten Gastes dem Gespräch eine andere Wendung geben.

„Ich erkläre ihr, was eine Laufe ist. Sie sind geängstigt davon. Da sehen Sie nur, wie sie zittert, ich schreide sie damit, sie müsse sich einwickeln lassen, ein Säugling, den man zur Laufe trägt, und auch ich müsse sie. Aengstige Dich doch nicht, Kärchen, es ist nicht wahr. Ich habe nur Spaß gemacht. Die meiste macht ihr, daß man ihr bei der Laufe die ganze Brust ruiniert wird.“

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben

Ein großer Bierstreik wird aus Zeit signalisirt. Er wurde nämlich am vorigen Sonnabend eine geradezu besuchte Verammlung im großen Saale des „Pilsener Hofes“ abgehalten, in welcher man die Wiskände heimischen Schankweesen scharf beleuchtete und darauf folgende Beschlüsse faßte: 1. Nur solche Lokale zu be-

...mas roherer
...weniger born
...stigt wird.
...Der unfr
...schon will, d
...welcher natio
...was, gelähr
...Betrachtung
...Vortien an:
...„Wenn
...hört Volk i
...großer Beite
...luzere Gestän
...Kupfer im e
...Waldes G
...spielen, Natio
...aufzuweisen
...hüchste Selb
...Dem n
...großen Gei
...hies, sondern
...stärkhaftig
...und ich
...für die
...nationalen
...Den orn
...der freien W
...gehört
...müchtig
...das prägt.
...Wort, wie sie
...wären, eine
...Jede
...Kriegsbeden
...kaumen löst
...Die Nat
...Die Kreutz
...war: Die
...gram, wie i
...sich
...ein halbes
...dem wohl e
...eine Volkst
...eine schw
...Krieges zuzur
...nach die
...war es, wer
...wählten und
...Wort“ seigten.
...Aender
...wären Deut
...hal mit Eife
...wagten ein, we
...geschlehten
...darau
...syanagenen W
...machten soll.
...habe mit dem
...aus infolge
...seiner Jahre
...schlösslichen
...In der
...der in die W
...sozialrecht i
...verfolgt wird.
...sollt wird
...sollt wird
...durch der
...dem Wäutidie
...auch eine Unt
...in den Dreht
...Unternehmen.
...Goulange
...Kriegsfall au
...Loben. Jede
...Sozialdemokr
...die Sache für
...Zeit mit dem
...Lieber Gerecht
...verwirklichen
...soll nicht blo
...hört, die Wo
...wie haben Gr
...der einzige de
...ist — wieder
...Wiederl
...Gewerkschann
...„Es wäre
...angehen, dat
...denn die Pr
...15 pCt. ermä
...abhängiger
...einzigung
...2 pCt. auf
...„Lassen“
...wie solche be
...nicht werden
...wäre Anruft
...Korruption i
...mache ihn das
...eine aus Neu
...mit dem Plan
...verhand
...Korruption
...hellen!“
...Die Lot
...in m Durch
...gemeingef
...hüchste bei
...der Remingto
...in ein Ein
...Länge jenes
...schließen, fü
...es ist ein i
...helt und an
...geschloßen
...endet am
...Wäutidie
...den großen e
...wird. Jedes
...eines mit W
...Dr. Thromes
...Dr. John s
...wöhnt. Ei
...gestellt, jed
...schwebend, um
...schwindigkeit
...und die ni
...wickeln. Di
...einander sol
...derigen Erfa
...der Beobac
...gleich sie n

Gleiches Maß!

In der „Baugewerkszeitung“ steht geschrieben bei Besprechung der Möglichkeit eines Ausstandes der Maurer: „Eines verlangen wir, daß der freie Wille des Einzelnen (Streikbrechers) nicht verletzt, und die zuziehenden Gesellen gegen Inzucht geschützt werden.“

„Gut! das bestimmt der § 153 der Reichsgewerbeordnung und ist selbstverständlich gültig für beide Theile.“

Ein Erkenntnis des Obertribunals vom 9. Oktober 1873 verurtheilt auf Grund dieses § 153 auch den Versuch auf die zuziehende freie Entscheidung Anderer, ob und wie lange sie in Beziehung auf die Erlangung günstiger Lohnbedingungen mit dem Abrede folgen leisten wollen, einen Einfluß unter Verletzung u. auszuüben.

„Gut! das bestimmt der § 153 der Reichsgewerbeordnung und ist selbstverständlich gültig für beide Theile.“

Ein Erkenntnis des Obertribunals vom 9. Oktober 1873 verurtheilt auf Grund dieses § 153 auch den Versuch auf die zuziehende freie Entscheidung Anderer, ob und wie lange sie in Beziehung auf die Erlangung günstiger Lohnbedingungen mit dem Abrede folgen leisten wollen, einen Einfluß unter Verletzung u. auszuüben.

„Gut! das bestimmt der § 153 der Reichsgewerbeordnung und ist selbstverständlich gültig für beide Theile.“

Ein Erkenntnis des Obertribunals vom 9. Oktober 1873 verurtheilt auf Grund dieses § 153 auch den Versuch auf die zuziehende freie Entscheidung Anderer, ob und wie lange sie in Beziehung auf die Erlangung günstiger Lohnbedingungen mit dem Abrede folgen leisten wollen, einen Einfluß unter Verletzung u. auszuüben.

„Gut! das bestimmt der § 153 der Reichsgewerbeordnung und ist selbstverständlich gültig für beide Theile.“

Ein Erkenntnis des Obertribunals vom 9. Oktober 1873 verurtheilt auf Grund dieses § 153 auch den Versuch auf die zuziehende freie Entscheidung Anderer, ob und wie lange sie in Beziehung auf die Erlangung günstiger Lohnbedingungen mit dem Abrede folgen leisten wollen, einen Einfluß unter Verletzung u. auszuüben.

„Gut! das bestimmt der § 153 der Reichsgewerbeordnung und ist selbstverständlich gültig für beide Theile.“

Ein Erkenntnis des Obertribunals vom 9. Oktober 1873 verurtheilt auf Grund dieses § 153 auch den Versuch auf die zuziehende freie Entscheidung Anderer, ob und wie lange sie in Beziehung auf die Erlangung günstiger Lohnbedingungen mit dem Abrede folgen leisten wollen, einen Einfluß unter Verletzung u. auszuüben.

„Gut! das bestimmt der § 153 der Reichsgewerbeordnung und ist selbstverständlich gültig für beide Theile.“

Ein Erkenntnis des Obertribunals vom 9. Oktober 1873 verurtheilt auf Grund dieses § 153 auch den Versuch auf die zuziehende freie Entscheidung Anderer, ob und wie lange sie in Beziehung auf die Erlangung günstiger Lohnbedingungen mit dem Abrede folgen leisten wollen, einen Einfluß unter Verletzung u. auszuüben.

„Gut! das bestimmt der § 153 der Reichsgewerbeordnung und ist selbstverständlich gültig für beide Theile.“

Ein Erkenntnis des Obertribunals vom 9. Oktober 1873 verurtheilt auf Grund dieses § 153 auch den Versuch auf die zuziehende freie Entscheidung Anderer, ob und wie lange sie in Beziehung auf die Erlangung günstiger Lohnbedingungen mit dem Abrede folgen leisten wollen, einen Einfluß unter Verletzung u. auszuüben.

„Gut! das bestimmt der § 153 der Reichsgewerbeordnung und ist selbstverständlich gültig für beide Theile.“

Ein Erkenntnis des Obertribunals vom 9. Oktober 1873 verurtheilt auf Grund dieses § 153 auch den Versuch auf die zuziehende freie Entscheidung Anderer, ob und wie lange sie in Beziehung auf die Erlangung günstiger Lohnbedingungen mit dem Abrede folgen leisten wollen, einen Einfluß unter Verletzung u. auszuüben.

„Gut! das bestimmt der § 153 der Reichsgewerbeordnung und ist selbstverständlich gültig für beide Theile.“

Ein Erkenntnis des Obertribunals vom 9. Oktober 1873 verurtheilt auf Grund dieses § 153 auch den Versuch auf die zuziehende freie Entscheidung Anderer, ob und wie lange sie in Beziehung auf die Erlangung günstiger Lohnbedingungen mit dem Abrede folgen leisten wollen, einen Einfluß unter Verletzung u. auszuüben.

„Gut! das bestimmt der § 153 der Reichsgewerbeordnung und ist selbstverständlich gültig für beide Theile.“

Ein Erkenntnis des Obertribunals vom 9. Oktober 1873 verurtheilt auf Grund dieses § 153 auch den Versuch auf die zuziehende freie Entscheidung Anderer, ob und wie lange sie in Beziehung auf die Erlangung günstiger Lohnbedingungen mit dem Abrede folgen leisten wollen, einen Einfluß unter Verletzung u. auszuüben.

„Gut! das bestimmt der § 153 der Reichsgewerbeordnung und ist selbstverständlich gültig für beide Theile.“

Ein Erkenntnis des Obertribunals vom 9. Oktober 1873 verurtheilt auf Grund dieses § 153 auch den Versuch auf die zuziehende freie Entscheidung Anderer, ob und wie lange sie in Beziehung auf die Erlangung günstiger Lohnbedingungen mit dem Abrede folgen leisten wollen, einen Einfluß unter Verletzung u. auszuüben.

„Gut! das bestimmt der § 153 der Reichsgewerbeordnung und ist selbstverständlich gültig für beide Theile.“

Ein Erkenntnis des Obertribunals vom 9. Oktober 1873 verurtheilt auf Grund dieses § 153 auch den Versuch auf die zuziehende freie Entscheidung Anderer, ob und wie lange sie in Beziehung auf die Erlangung günstiger Lohnbedingungen mit dem Abrede folgen leisten wollen, einen Einfluß unter Verletzung u. auszuüben.

„Gut! das bestimmt der § 153 der Reichsgewerbeordnung und ist selbstverständlich gültig für beide Theile.“

Ein Erkenntnis des Obertribunals vom 9. Oktober 1873 verurtheilt auf Grund dieses § 153 auch den Versuch auf die zuziehende freie Entscheidung Anderer, ob und wie lange sie in Beziehung auf die Erlangung günstiger Lohnbedingungen mit dem Abrede folgen leisten wollen, einen Einfluß unter Verletzung u. auszuüben.

„Gut! das bestimmt der § 153 der Reichsgewerbeordnung und ist selbstverständlich gültig für beide Theile.“

wenn 8 Tage nach endgiltigem Ausspruch der Versammlung das Strafgeld nicht bezahlt ist, in Umlauf gesetzt wird.

Merger kann die Bedrohung mit einem Vermögensnachteil zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen doch wohl nicht getrieben werden.

Die übrigen Abschnitte des Statuts handeln über die Organisation und Verwaltung des Bundes. Sie sind für uns ganz uninteressant.

Wir haben die vorstehenden Bestimmungen veröffentlicht, damit sie zu Kenntniß der Behörden kommen, da wir bezweifelten, daß dieser „Verein“, obgleich er öffentliche Angelegenheiten, nach der Auffassung unserer Gerichte, verhandelt, die Statuten der Ortspolizeibehörde eingereicht hat. Diese hätte sonst gegen den Verein da er zur Erreichung eines zwar gesetzlichen Zweckes (Beschneidung der Willensfreiheit der Arbeitgeber bei Annahme von Arbeitern) doch ungesetzliche Mittel (Bedrohung durch einen in Aussicht stehenden Vermögensverlust) anwendet, auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung vorgehen müssen, wie gegen einen Arbeiter, der einen Streikbrecher bedroht.

Auf den weiteren Inhalt der mitgetheilten Statutenbestimmung näher einzugehen, halten wir für überflüssig. Es sind da die bekannten frechen und frivolen Versuche zur Verewaltung und Verrechnung der Gesellen, die von den Arbeitgebern jetzt allerorts vorgenommen werden. Es wird dadurch der Friede unter den Bevölkerungsklassen in verhängnisvoller Art untergraben und der Klassenhaß geschürt. Wenn da, wo man in dieser Art fortwährend Unfrieden sät, endlich Sturm geerntet wird, soll man sich darüber nicht sehr verwundern. Die Vorgänge im rheinischen und westfälischen Bergrevier zeigen, wozu die systematische Niederdrückung der berechtigten Ansprüche der Arbeiter führt.

Lokales.

Der Kontraktbruch.

Wie legen wir dem modernen Simon, dem erwachsenen Proletariate, den Arbeitern solche Fesseln an, daß er wehrlos ist und uns nicht schaden kann? Das ist die Frage, die von allen Kreisen der Ausbeuter der Arbeit heute eifrig erörtert wird. Daß dabei die Erörterung so geführt wird, als ob der Arbeiter immer nur Unrecht haben kann, fällt sogar einem Blatte wie die „Kreuzzeitung“ unangenehm auf. Sie rügt es, daß man unter anderem nur immer gegen das „Versehen“ der Arbeiter eifert, aber das „Versehen“ der Unternehmer niemals als ebenso strafbar anerkennt. So dürfen wir uns auch nicht wundern, daß das Thema: „Kontraktbruch“ in den kapitalistischen Kreisen und Blättern immer so behandelt wird, als ob Kontraktbruch nur bei den Arbeitern vorkommt, als ob willkürliche Lohnabzüge, Maßregelungen von Arbeitern, willkürliche Entlassungen bei den Unternehmern gegenüber den Arbeitern gar nicht vorkommen. Von welchen falschen Voraussetzungen die Soldschreiber des Kapitals dabei ausgehen, lehrt uns ein Aufsatz in der zünftlerischen „Baugewerkszeitung“ über dieses Thema. Der Artikel beginnt mit den Worten: „Jedes Arbeitsverhältnis ist ein Vertrag, d. h. die wechselseitige Willensübereinstimmung hinsichtlich dessen, was jeder Theil zu leisten und zu empfangen hat.“ Gut, wenn diese Begriffsklärung richtig ist, so ist das Arbeitsverhältnis in der Regel kein „Vertrag“, denn es fehlt ihm in den meisten Fällen die „Willensübereinstimmung“ des Arbeiters. Dem Arbeiter werden in der Regel die Arbeitsbedingungen gegen seinen Willen aufgezwungen. Wir leben in einem Zeitalter der Lüge und der Heuchelei. So ist auch die Lehre von dem „freien Arbeitsvertrage“ den thatsächlichen Verhältnissen gegenüber eine Lüge. Es giebt in der Regel keinen freien Arbeitsvertrag, weil der Arbeiter durch wirklichen physischen Zwang, durch den Hunger gezwungen ist, sich wider seinen Willen Arbeitsbedingungen aufzulegen zu lassen.

Dies wird die zünftlerische „Baugewerkszeitung“ am wenigsten in Abrede stellen können. Sie predigt ja alle Tage, daß die Zünftler die Arbeiter „zwingen“ sollen, die Arbeitsbedingungen, die die Innungen lediglich im Interesse der „Meister“ festgesetzt haben, anzunehmen. Kann auch ein vernünftiger Mensch glauben, daß es einem Arbeiter jemals einfallen würde, die Arbeitsordnung der Innungen mit Willensübereinstimmung anzuerkennen? Zugabe, daß er, der Arbeiter, kündigen muß, während der Meister nicht zu kündigen braucht, daß er sich einen Beitrag zur Innungsrankenkasse abgeben lassen muß, wider Gesetz und Recht, von der er nichts wissen will, weil er auf ihre Verwaltung keinen Einfluß hat, und die Bedingungen die denkbare ungünstigsten sind? Glaubt wirklich ein mit Vernunft begabter Mensch, daß ein Arbeiter sich ein „Arbeitsbuch“ mit seiner Willensübereinstimmung aufdrängen läßt, oder sich den Räuberzügen der üblichen Fabrikordnungen unterwirft?

Wenn aber keine Willensübereinstimmung bei Antritt des Arbeitsverhältnisses besteht, wenn der Arbeiter durch Zwang in dasselbe hineingedrängt wird, durch einen Zwang, der weit schlimmer ist, als der Zwang eines Räubers, der den Reisenden mit der Pistole bedroht und bei ihm die Handlung der Auslieferung der Börse ohne Willensübereinstimmung erzwingt, so ist das Arbeitsverhältnis nach den Worten der „Juristen“ der „Baugewerkszeitung“ selbst, kein Vertrag.

Ziehen wir aus den Schlussfolgerungen des Artikels der „Baugewerkszeitung“ aber diesen Grund heraus, so fällt das ganze Gebäude zusammen. Wo kein „Vertrag“ vorhanden ist, weil die Willensübereinstimmung bei Eingehen des Verhältnisses fehlt, da giebt es natürlich auch keinen „Vertragsbruch“. Ein Räuber kann nicht klagen, wenn der Reisende ihm nicht sein ganzes Geld gegeben hat, als er die Nacht oder Gelegenheit erhielt, es zurüch zu halten.

Wo kein „Vertragsbruch“ in Ermangelung eines „Vertrages“ möglich ist, da braucht man sich auch über die Verletzung des Vertragsbruches kein Kopfzerbrechen zu machen.

Das ganze Gerede über die Verletzung des Vertragsbruches bei Arbeitern hat eine bewusste Lüge, eine thatsächliche Unwahrheit zum Grundsatze, ist deshalb ganz haltlos.

Zur Sache aber noch eine kleine Bemerkung. Selbst wenn man die streikenden Arbeiter noch sammt und sonders auf längere oder kürzere Zeit einsperren könnte, was wäre dadurch erreicht? Werden nicht schon genug Arbeiter prozessirt und eingesperrt? Hat man sie dadurch bewegen können, von ihren Bestrebungen abzusehen? Unsererwegen kann man Massengefängnisse bauen, in welche man 20 Tausend Maurer, 100 Tausend Bergleute und noch einige Duzend Tausende andere Arbeiter gleichzeitig wegen „Kontraktbruch“ einsperren könnte, ändern wird es an der Sache nur das, daß die Streiks häufiger, weil billiger, werden. Die Eingesperrten braucht man

ja nicht zu unterstützen, und sie müssen so lange im „Generalstreik“ aushalten, als sie sitzen.

Im sechsten Wahlkreise wurde bekanntlich vor einigen Tagen ein Flugblatt verboten. Eins dieser Flugblätter ist mit folgenden Worten dem sozialdemokratischen Wahlverein des 6. Wahlkreises zugegangen:

Motto: Gegen Demokraten
Gelsen nur Soldaten!!

Br. m. zurück an die Herren Börne, Türk, Grothmann und Genossen. Der kleine Beamte wird sich nie verleiten lassen, mit dem mit dem internationalen Judentum verbrüderten internationalen Gaunerthum, genannt Sozialdemokratie, gemeinsame Sache zu machen. Davor schützt ihn seine Intelligenz! Der arme Arbeiter, vielleicht auch der kleine Handwerker, ist ja leider nicht fähig, die Phrasen der Volksverführer, die von dem Gelde derselben leben, zu durchschauen, ihre ganze Hohlheit zu erkennen! Der kleine Beamte wird freis, treu seinem Eide, zu König und Vaterland stehen, und freut sich auf den Augenblick, wo er mit der Waffe in der Hand der revolutionären Sozialdemokratie entgegenzutreten kann. — Vor die Kanonen mit den Gallunken, den Volksverführern; an die Laternen mit den Sozialdemokraten!! Hoch lebe unser gnädigster Kaiser und König, hoch unser geliebtes deutsches Vaterland!

Einer aus den Reihen der „kleinen Beamten“ für Viele!

Der schnellste Weg zum sozialen Frieden ist der, die sogenannten „Leiter der Arbeiterbewegung“, die arbeitscheuen Subjekte, welche, zu faul, sich ehrlich mit ihrer Hände Arbeit zu nähren, von dem erbettelten (Teller Sammlung) und erpreßten Gelde der verführten Arbeiter ein fideles Leben führen, nach Kamerum zu transportieren.

Diese tiefempfundene Worte sind zu schön, als daß wir ihnen nicht die weiteste Verbreitung wünschten.

Die Schlachtungen in den städtischen öffentlichen Schlachthäusern des Zentral-Viehhofes

steigern sich von Jahr zu Jahr in außerordentlicher Weise. Gegenüber dem Vorjahre sind in dem Verwaltungsjahre 1. April 1888/89 nicht weniger als 150 714 Thiere mehr dafelbst geschlachtet worden. Es sind in dem genannten Verwaltungsjahre nämlich geschlachtet und untersucht worden 1 075 529 Thiere, und zwar 141 814 Rinder, 115 973 Kälber, 338 768 Schafe und 479 124 Schweine, während im Verwaltungsjahre 1887/88 nur 924 815 Thiere geschlachtet und untersucht wurden. Die Steigerung der Vorjahre 1888/89 gegenüber dem Jahre 1887/88 beträgt bei den Rindern 8,48, bei den Kälbern 16,74, bei den Schafen 23,90 und bei den Schweinen 14,12 pCt. Von den im Verwaltungsjahre 1888/89 geschlachteten Thieren sind bei den Untersuchungen krankheitshalber zurückgewiesen und beanstandet worden 1724 Rinder, 120 Kälber, 193 Schafe und 4854 Schweine, zusammen 8891 Thiere. Reizhinnen sind bei 342 Schweinen, Finnen bei 1804 Schweinen und 108 Rindern vorgefunden worden. Wegen der verschiedenartigen Krankheitszustände ist eine große Anzahl von Organen und Theilen der geschlachteten Thiere zurückgewiesen und zwar allein an Lungen 39 299, an Lebern 21 770, zusammen 61 039 Stück, außerdem 2874 neugeborene, beinahe ausgetragene Kälber. Auch die Menge des von außerhalb eingeführten frischen Fleisches hat, mit Ausnahme der Schafe, bei welchen ein Rückgang eingetreten ist, im Verwaltungsjahre 1888/89 gegen das Vorjahr zugenommen. Es sind nämlich in den sechs städtischen Untersuchungsstationen in dem bezeichneten Verwaltungsjahre von außerhalb an frisch geschlachtetem Fleisch eingeführt worden: 122 950 Rinderviertel, 145 438 Kälber, 74 237 Schafe und 10 564 Schweine. Ein erheblicher Theil des eingeführten Fleisches ist indeß zur menschlichen Nahrung ungeeignet befunden und mit Beschlag belegt worden, und zwar 321 Rinderviertel, 552 Kälber, 140 Schweine, 49 Schafe, 273 Lungen, 114 Lebern und 102 andere Organe und Theile; unter den beschlagnahmten Schweinen befanden sich 16 mit Trichinen befallene, welche am Schlachtoerte selbst bereits untersucht und als gefund befunden, abgetrennt wurden. Durch die städtischen Kontrolbeamten und Beamten des Königl. Polizeipräsidiums haben bei Revision von Fleischverkaufsräumen zahlreiche Beschlagnahmen stattgefunden von ununtersuchtem Fleische. Das Personal der städtischen Fleischschau besteht aus: 1 Oberthierarzt als Direktor, 33 Thierärzten, 8 Abtheilungsbeamten und 6 ersten Fleischbeschauern, 239 Fleischbeschauern (Mikroskopiker), 70 Probenehmern, 14 Stempeln, 2 Kontrolbeamten, 7 Kontrolrevoren, 1 Sekretär und 2 Buchführern.

Aus dem Humboldthain.

Auf den prächtigen, mit gelblichweißen Blütenrispen über und über bedeckten Sophoren des Humboldthaines tummelten sich an dem verflochtenen warmen, hellen Sonntagsmorgen Tausende von Honigbienen, über deren Erscheinen bei so vordergründiger Jahreszeit allgemein sichtlich Staunen herrschte. — Ein neues, ganz eigenartiges Bild gewährt jetzt dort auch das kreisrunde, sogenannte „neue Plateau“ in der Nähe der Brunnenstraße, dessen Zentrum eine frischgrüne Rasenfläche bildet, die von zwei Baumkreisen, zwischen denen sich ein breiter, angenehmer Gang befindet, gesäumt wird. Der äußere Kreis besteht aus 28 Sumachbäumen, deren langgestreckte Blattwedel bereits vollständig vergilbt sind, während die vor den Zwischenräumen des äußeren Baumkreises stehenden vierzehn prachtvollen Platanen des inneren Kreises, hoch über jene hinausragend, ihr schönes Laubdach, aus ihren fetten, lederartigen, fastgrünen Blättern gebildet, in imposanter Wirkung präsentieren. Die Körner und Insekten fressenden Vögel sind bereits abgezogen; an ihre Stelle treten mit dem Reife des überreichen Beerensagens die dichtgedrängten Beerenreifer. Merkwürdigerweise läßt der Vireo — Golddorn, Pfingstvogel — seinen Ruf jetzt noch hören. Ein vogelkundiger Aufseher berichtet, daß ganz ausnahmsweise heuer noch zwei Exemplare sich am Platze halten. Hans in allen Gassen ist und bleibt dort das ganz allgemein gefannte und beliebte, fast zahme Schwarzdrossel-Pärchen, das, Nahrung aus der Hand der Spaziergänger gern entgegennehmend, ja bei Schnee und Eis förmlich dringend darum bittend, hier überwintert, und für welches das dortige Gemächshaus dann Pflegestation wird, nebenbei von dem alten dort stationirten Bahnwärter auf's Sorgfältigste gehütet.

Der Brunwald

war im Anfange dieses Jahres durch wissenschaftliche Untersuchungen, die man darin vorgenommen hatte, in ein gefährliches Gerücht gekommen; es war nämlich ermittelt worden, daß Holz, welches im Brunwald gefällt war und einige Zeit dort gelagert hatte, mit dem Gauschwamm unverkennbar an Ort und Stelle infiziert war. Daß diese Entdeckung bei der berechtigten Sorge gegen den schädlichen Gauschwamm geeignet war, den guten Ruf der aus dem Brunwald gewonnenen Hölzer zu untergraben, ist einleuchtend. Nunmehr stellt sich aber heraus, daß diese Ermittlungen keineswegs für den Brunwald allein zutreffen, sondern auch in andern Forsten gemacht sind. Sogar abgestorbene Holz, das man längere Zeit auf dem bloßen Erdboden im Walde lagern ließ, zeigte nach einiger Zeit unverkennbare Spuren des Haus-

Sechste Redaktion! Da es der Beruf der Presse ist, möglichst Klarheit in Organisationsbestrebungen herbeizuführen und die Wiederholung eines Verfallensberichts nicht immer den richtigen Ton treffen kann, erbitte ich mir einen Platz zur Klarlegung der Verhältnisse innerhalb des Tapezierergewerbes. Es sollte mich freuen, wenn auch einmal ein Anderer wie die engagierten Parteien zum Wort gelangt; ich hoffe und weiß, daß die Zentralisationsbestrebungen der deutschen Tapezierer vom unparteiischen Standpunkt nicht ungünstig beurteilt werden können.

Vom Kongreß zurückgekommen, auf welchem mit 21 gegen 5 Stimmen die Zentralisation beschlossen wurde, erklärte die Berliner Gehilfenschaft mit 50 gegen 46 Stimmen, sich nicht an die Zentralisation anzuschließen. Diese Abstimmung war der erste Fehler, denn eine Zentralisation kann überhaupt nur Erfolg haben, wenn jeder mitmacht, so aber wurde die Zentralisation förmlich dekretiert. Daß neben der Zentralisation der Fachverein eine notwendige Ergänzung ist, betreffend die Aufklärung in sozialpolitischer Anschauung und Beteiligung, habe ich immer und immer wieder betont, und außerhalb der Zentralisationsversammlungen die Mitglieder mit Erfolg dazu angehalten, auch dem Fachverein beizutreten.

Ich hoffe und mit mir die anderen Zentralisations-Menschen (wie uns die Fachvereins-Mitglieder mit einer sonderbaren Betonung titulieren), daß endlich die Einsicht Platz greifen werde: welchen Werth ein direktes Eingreifen zur Herbeiführung von Organisationen besitzt; sind doch bereits 30 Filialen errichtet, neben Fachvereinen oder der Beteiligung an Arbeiterbildungsvereinen. Jede Stadt macht dem jungen Verein eine kleine Konzeßion, um die Verbindung durchzuführen zu lassen, nur der Berliner Fachverein der Tapezierer nicht. Im Gegentheil, wo Alles beisteuert, um durch eine Agitation zurückgebliebene Städte zu erwecken und zu einer Solidarität zu verpflichten, da sammeln sich die Berliner Fachvereins-Mitglieder einen Extratrumpf an, mit dem dann die Berliner Verhältnisse gebessert werden sollen. Diese Bestrebungen sind aber geeignet, die Beschlüsse eines Arbeitertages (des Tapezierer-Kongresses) geradezu dem Spott der Unternehmer auszugeben, und das werden wir nicht dulden. Ob der nächste Delegiertentag der Zentralisation beschließt: nunmehr die Filialen aufzuheben und örtliche Vereine mit freier Bewegung zu etablieren, soll mir gleich bleiben, ja sogar lieb sein, wenn bis dahin die Zentralisation ihr Werk vollendet hat, Organisationen zu schaffen! Mitarbeiter soll aber bis dahin Jeder an diesem Werk, namentlich die Städte, die auf der Beratung vertreten waren; von einer größeren Selbstständigkeit wäre hier Abstand genommen worden, da der Fachverein die örtlichen Interessen genügend wahr und tut arbeitet. Wenn aber nicht einmal diese geringe Solidarität befehlet wird, wenn ferner direkte Bestrebungen die Mitgliedschaft der Zentralisation vereinen, nun da war es wohl meine Pflicht als Bevollmächtigter der hiesigen Filiale, Agitationseinrichtungen, also auch ein eigenes Arbeitsnachweisbureau, zu fördern und selbstständig zu begründen. Den Fachverein der Tapezierer zu ruinieren hat Niemand im Sinn, obgleich ich das Recht dazu hätte, denn ein Verein der Ausnahmegeese dekretiert ist kein sozialdemokratischer mehr und mein Ausschluß läßt sich durch nichts rechtfertigen, event. müßten auch unsere Abgeordneten aus dem Reichstage ausgeschlossen werden. Social Solidarität müssen die Fachvereinsmitglieder lernen, neben dem Fachverein noch die Mitgliedschaft in der Zentralisation zu suchen und zu fördern; nichts weiter ist es, was wir wollen.

R. Sander.

Demisches.

Das Non plus ultra des Spiritismus. New-York. Langende Tische, Geisteserscheinungen, ja sogar die von Geisteskräften gemalten Bilder sind überwundene Standpunkte in der Welt des Spiritismus, denn ein neuer — gewiß der unerhörteste — Gumborg feiert seinen Eintritt in das Leben und wird von den Gläubigen mit gebührendem Jubel begrüßt. Es handelt sich um ein neues Glied der spiritistischen Presse, um eine neue Zeitung, welche sich indes wesentlich von allen anderen Preorganen der Welt unterscheidet, denn ihre Mitarbeiter befehlen zum größten Theile aus gefestigten Personen, welche mit der Redaktion in telegraphischem Verkehr stehen. An der Treppe des Hauses Nr. 184 Williamstreet in New-York befindet sich ein großes Schild mit der Aufschrift: „Up one flight — Celestial City“, zu deutsch: „Im ersten Stock befindet sich die Himmlische Stadt“. Das Letztere ist der Name der Zeitung, deren Herstellung einige Räume des ersten Stockes gewidmet sind. Außer drei lebendigen, aber im Uebrigen bisher unbekanntem Redakteuren und zwei Setzern nebst einem Drucker zählt die Zeitung nur todte Mitglieder, diese letzteren aber ohne Ausnahme vom besten Rufe. In der neuesten Nummer des Blattes ist eine Liste solcher Mitarbeiter abgedruckt, welche für die Dauer eines Jahres zu wöchentlichen Beiträgen verpflichtet haben, unter diesen Namen befinden sich diejenigen eines gewissen W. Shakespears, Dichters aus England, momentan im ersten Himmel, eines Schiller, dessen Namen vielleicht Einigen bekannt sein dürfte, ebenso eines Herrn Goethe, eines Washington und eines Mannes, der sich Homer nennt; von anderen auffallenden Namen finden sich noch Grant, Sokrates, Bonaparte, Greely, Lincoln, Schopenhauer, Darwin, Mac Clellan und andere. Unter dem Titel des Blattes stehen die Worte: „einziges spiritistisches Journal, welches direkte Telegramme von den Geistes Abgeschiedener empfängt und veröffentlicht.“ Die Geschäftsführung in der Offize dieses schönen Blattes ist übrigens eine sehr einfache und praktische. Vor dem Tische des Hauptredakteurs befindet sich ein telegraphischer Apparat, dessen Draht aber nicht etwa in irgend ein Amt leitet, sondern außerhalb des Gebäudes über dem Dache sein Ende findet. Wie ein Blis-ableiter, man kann auch sagen, wie ein Zeigefinger, deutet die Drahtspitze nach den Wolken oder besser nach dem Himmel, von wo aus der — allerdings unsichtbare — „Anschluß“ bewerkstelligt werden soll. Wünscht man die löbliche Redaktion mit den seligen Herren Mitarbeitern zu kommunizieren, so wird die Anfrage an Goethe oder Washington oder Sokrates, einfach auf einen Streifen Papier geschrieben, versiegelt und auf den Operationstisch gelegt. Das ist alles. Nach etwa 5 Minuten kommt dann — tid, tid, tid — die telegraphische Antwort aus den fernen Regionen der Geister zurück, aus Strichen und Punkten bestehend, die der Redakteur überseht und unter die „Neuesten Telegramme“ aufnimmt. Solcher Telegramme enthält jede Nummer wenigstens zwölf Stück. Zuweilen „tiden“ die Geister auch ungerufen, manchmal auch „tiden“ sie einige Stunden lang gar nicht, auch wenn man sie dringend anruft. Das Blatt gewinnt schnell Anklang und infolge dessen einen Leserkreis. Ungläubige behaupten zwar, es existire noch ein lebender Mitarbeiter, welcher im Keller sitze und zu telegraphischen Vertheil, die Gläubigen aber lächeln über derartige poplose Zweifel und drängen nach der Office der „Himmlischen Stadt“, um die dort vollführten Mirakel zu bestaunen.

Ein niedliches Produkt der Saure-Curken-Zeit findet sich in der „Neuen Wulshauer Zeitung“. Es heißt da: „Ein merkwürdiger Vorfall ereignete sich in dem Hause der Langenstraße 20. Das Kind des Tagelöhners Heger dabei selbst wurde plötzlich unwohl und mußte sich erbrechen, wobei ein kleiner Laubfrosch zum Vorschein kam. Bei näherer Untersuchung fand man, daß das Fröschen noch am Leben war. Der Frosch

mag durch irgend eine Unvorsichtigkeit beim Wassertrinken als Laich in den Magen des Kindes gekommen und darin ausgeschlüpft sein.“

Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Paris, Freitag, 9. August. Heute fand die Beerdigung von Felix Voat statt. Auf dem Kirchhofe hatte sich eine ziemlich große Volksmenge, welche rothe Fahnen mit sich führte, eingefunden. Am Grabe wurden zahlreiche Reden gehalten und wiederholt Hoch's auf die Kommune und auf die soziale Revolution ausgebracht.

Briefkasten.

Bei Anfragen bitten wir die Höflichkeit-Cultivierung beizulegen. Briefliche Antworten wird nicht ertheilt.

Von Herrn Küffer erhalten wir ein längeres Schreiben, in welchem derselbe betont, daß ihm nichts angenehmer wäre, als wenn Herr Kunert die Drohung am Schluß seiner Sprech-

16. Ziehung der 4. Klasse 1880. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 2. August 1880, Nachmittags.
Für die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Reihenfolge beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

38 224 42 322 48 (5000) 95 498 503 638 865 926 89 99 1076 257
359 457 717 832 05 (3000) 90 967 2140 58 252 479 547 56 81 686 773
918 22 3089 286 420 24 36 65 74 818 9-9 93 4269 79 329 69 488 580
606 806 29 69 (5000) 5079 89 122 476 87 517 217 62 81 782 969 8051
200 84 (3000) 300 (1000) 29 (15000) 32 39 42 465 508 36 54 98 612 781
803 7059 74 98 123 64 421 526 73 661 8-24 218 318 45 87 97 478 570
767 74 828 67 9268 422 48 506 13 97 600 6 33 348 900
10061 181 (5000) 329 57-638 739 39 821 85 831 11241 322 (3000)
61 568 (1000) 692 74: 79 807 (1500) 2-35 128017 48 120 379 (5000) 767
967 13099 157 (1500) 203 55 328 (3000) 455 561 87 (3000) 630 875 822
14178 257 300 427 55 660 677 708 844 52 61 924 15472 98 767 855
16913 116 23 65 78 218 22 350 522 603 13 17051 167 (3000) 84 412
88 502 31 611 726 841 68 929 19029 43 187 271 312 471 776 89 10431
682 201 39 92

16. Ziehung der 4. Klasse 1880. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 2. August 1880, Nachmittags.
Für die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Reihenfolge beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

391 429 502 602 704 13 823 32 943 1031 631 82 749 2132 (3000)
208 340 50 (3000) 410 706 867 93 (3000) 990 3035 (3000) 99 120 40 80
(3000) 258 361 60 492 512 41 72 676 803 39 45 4008 185 232 317 83
84 496 519 53 90 (5000) 610 26 40 747 847 904 17 44 5014 51 109 469
(5000) 98 638 956 6028 118 41 50 369 72 99 4 0 53 541 (3000) 614 (3000)
825 91 964 85 7056 80 455 (3000) 6976 875 98 978 8211 301 74
453 610 711 30 64 70 71 922 (3000) 9437 528 661 97 828 69 75 84 (3000)
90 (5000)

jaallosig wahr machen würde. Allerdings dürfte die Begründung nicht ausschließlich von Freunden des Herrn Kunert hermet werden. — Die Sache ist allerdings eine so interessante, daß wir uns in der Öffentlichkeit jeder Anbeugung darüber enthalten müssen. Auch hier betonen wir, daß die Angelegenheit für unter Blatt erledigt ist.

D. v. Chun, Hamburg. Das Feuilleton „Im Streit in der Montagsausgabe des „Berliner Tageblatt“, welches in jeder arbeiterfreundlichen Anschauung in frecher Weise das Gesicht schlägt, rüht allerdings von demselben Herrn Kunert her, der vor dem Ausnahmegeese in blutiger Weise gegen die Bourgeoisie donnerste. Nachdem der Herr dann Antisemit und konservativ geworden war, machte er einen schwachen Versuch — als er die Lust wieder für sich hielt —, sich den sozialistischen Arbeitern zu nähern. Dieser Versuch handelte ihn nicht, nunmehr mit voller Sicherheit in den Hafen des öden monarchischen „Berliner Tageblatt“ einzulaulen. „Berliner Tageblatt“ und „Mag Kreier“ sind einander allerdings werth. — Derselbe Kreier ist auch Verfasser des Romans „Rechter Timpe“ — ein Beweis, daß seine Seelen ganz ruhig in einer Brüst wohnen können.

161 (3000) 96 269 411 69 543 600 756 (3000) 97 814 941 52 90004 89 80

40 76 387 415 522 777 804 97012 133 214 473 90 599 682 716 800
98024 (5000) 138 254 95 357 598 747 840 93 (3000) 99099 198 207 211
532 65 776 (5000) 858 76 988

36 882 80010 90 (15000) 139 67 88 236 90 308 57 403 27 96

712 (3000) 65 97 915 54
90055 162 3-6 91 440 75 515 51 (3000) 759 922 91039 900
267 78 461 (5000) 74 581 614 (3000) 772 (3000) 985 9211
745 892 (3000) 92001 9 28 156 208 15 336 446 640 76 820
94026 71 9- (3000) 135 295 97 336 400 881 91 913 950
925 67 96159 88 205 324 81 539 94 9 710 892 97258 311
86 98 719 80 98 299 96165 36 440 59 833 92 714 47 77
81 182 213 38 53 243 40 71 070 796 842